

HStA Stuttgart, StadtA Ulm), mit aufgenommen. Hingewiesen wird auch (S. 15) auf die bereits gut zugänglichen Verzeichnisse und Quellenedition, die Erbacher Urkunden beinhalten und hier nicht erneut wiedergegeben werden (z. B. im BayHStA München; Alexander *Brunotte*/Raimund J. *Weber*: Akten des Reichskammergerichts im HStA Stuttgart. 5 Bde., Stuttgart 1993-2001; Karl-Otto *Müller*: Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg, Wiesbaden 1955).

Im zweiten Teil des Bandes folgen die 270 Regesten zu den Urkunden der Freiherrn von Ulm auf Erbach aus den Jahren (1235)1471 bis 1829, soweit sich diese auf Schloss Erbach befinden, oder die durch Heirat oder Erbschaft (Herren von Wernau, Familie von Elsenheim/Elsass, Fam. Wurmser von Schöffolsheim) in den Besitz derer von Ulm gelangten (S. 501-682). Weitere Urkunden aus Familienbesitz im Adelsarchiv Heimbach bei Freiburg, Archiv in Mittelbiberach, im Staatsarchiv Zürich oder im Generallandesarchiv Karlsruhe wurden in diesem Fall nicht berücksichtigt.

Der dritte Teil (S. 683-727) gibt schließlich 66 Regesten der Urkunden der Freiherren von Bubenhofen aus den Jahren 1548-1780 wieder. Dieser Selektbestand kam infolge der Heirat von Lukretia von Bubenhofen (1799-1844) mit Maximilian Gebhard von Ulm (1778-1825) in den Besitz der Familie von Ulm-Erbach, die Urkunden beziehen sich auf die Herrschaft Winzingen bei Donzdorf.

Nicht aufgenommen wurden allerdings in den Band die ca. 1.500 Belehnungsurkunden für die Einwohner der Herrschaft Erbach und die 212 urkundlich überlieferten Kaufverträge; sie wurden aber in einem Findbuch erfasst, das den Interessierten im Erbacher Archiv zur Verfügung steht.

Im Anhang finden sich – neben den obligatorischen Verzeichnissen zu den erschlossenen Urkunden, zu Abkürzungen, Literatur und Abbildungen sowie den für die Benutzer hilfreichen kurzen Glossar und Angaben zu Maßen und Gewichten – ausführliche Register zu Orten, Flurnamen und Personen (S. 806-885), welche die Benutzung des Bandes erleichtern und hoffentlich zu vielen thematischen, personen- sowie ortsgeschichtlichen Arbeiten anregen. Besondere Erwähnung verdient noch der ausführliche Beitrag des Bearbeiters Jörg Martin „Zur Geschichte der Herrschaft Erbach“ (S. 731-778), der die Herrschaft in seine zeitgenössischen Kontexte einbettet und die Position der Familie Ulm-Erbach in die reichhaltige Adelslandschaft Oberschwabens einordnet.

*Gudrun Litz*

*Felix Fabri O.P.*: Tractatus de civitate Ulmensi / Traktat über die Stadt Ulm. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Folker Reichert (Bibliotheca suevica 35). Konstanz: Edition Isele 2012; 435 S., geb., 25,00 EUR

FFF – Das Original!

Die Ulmer Geschichtsschreibung wäre ein erhebliches Stück ärmer, hätte nicht in den Jahren 1488/89 der Dominikaner-Frater Felix Fabri (FFF) die Stadt detailliert beschrieben. Sein „Tractatus de civitate Ulmensi“ gehört daher zum Handwerkszeug aller Historiker, die sich mit der Geschichte Ulms im ausgehenden Mittelalter befassen. Dafür haben sie sich bislang der Übersetzung des Conrad Dieterich Haßler jun. (1837-1919) bedient, die 1909 in Heft 13-15 der Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben veröffentlicht ist. Und wer es ganz genau wissen wollte, hat sich den Text in seiner lateinischen Originalversion angeschaut, die 1889 in der Bearbeitung von Gustav Veesenmeyer (1814-1901) erschienen ist.

Beide sind jetzt überholt. Das soll keineswegs bedeuten, dass Veesenmeyer und Haßler schlechte Arbeit geliefert hätten – im Gegenteil: Sie haben aus dem, was ihnen zur Verfügung stand, das Beste gemacht. Dazu musste Veesenmeyer sich mit verschiedenen Abschriften des Fabri-Textes begnügen, aus denen er dann die Originalversion zu rekonstruieren versuchte. Doch inzwischen hat sich die Quellenlage entscheidend verbessert. Denn 44 Jahre nach Veesenmeyers Edition kehrte 1933 das zuvor verschollene Original, von Fabri selbst zu Papier gebracht, nach Ulm zurück, wo es seither in der Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Aber bislang hat sich niemand der Mühe unterzogen, Veesenmeyers Rekonstrukt am Original zu überprüfen.

Dieses Manko hat jetzt der Historiker Folker Reichert behoben, und zwar gründlichst. Für den mittlerweile emeritierten Lehrstuhlinhaber für Mittlere Geschichte an der Universität Stuttgart, der seit drei Jahrzehnten Reiseforschung betreibt und unter anderem ein Buch über die Reise des Pfalzgrafen Ottheinrich ins Heilige Land 1521 publiziert hat, war Fabri ein alter Bekannter. Denn der wissbegierige Frater ist weltweit bekannt für die Beschreibung seiner Reise ins Heilige Land, nach Arabien und Ägypten, die er im Jahre 1483/84 unternommen hatte. Dieses dreibändige opus magnum, das „Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem“, an dessen Übersetzung Reichert derzeit arbeitet, endet in jenem lange verschollenen dritten Band mit dem „Tractatus de civitate Ulmensi“. Und diesen letzten Teil hat er, gewissermaßen im Vorgriff, für die Bibliotheca Suevica nicht nur übersetzt, sondern neben der Übersetzung auch den lateinischen Originaltext herausgegeben – und ausführlich kommentiert. Für jeden, der mit Fabri arbeitet, ist das eine nicht hoch genug zu schätzende Hilfe.

Die lateinische und die deutsche Version stehen nebeneinander, so dass man jederzeit die deutsche Übersetzung am links davon abgedruckten lateinischen Original überprüfen kann. Dabei werden sich die Inhaber des kleinen und großen Latinums über manche Vokabel und Schreibweise wundern, die sie so nicht gelernt haben. Denn Fabris Latein ist nicht das edle Ciceros und der anderen Klassiker. Es ist das Volkslatein der mittelalterlichen Mönche und gleicht schon fast eher den modernen romanischen Sprachen als deren klassischem Ursprung. Anders als Veesenmeyer, der Fabris Text schulmäßig „berichtigt“ hat, ließ Reichert ihm seine Originalität in vollem Umfang – und hat nebenbei noch eine Reihe von Lese- und Übertragungsfehler bereinigt.

Sein besonderes Verdienst ist es, Fabris zahlreiche Quellen ausfindig gemacht und vermerkt zu haben. Denn der Dominikaner war ein Muster an Belesenheit, und daraus hat er in seinen Schriften keinen Hehl gemacht. Allerdings hat er auf präzise Literaturhinweise verzichtet, und die hat Reichert jetzt eingefügt, nachdem er die Stellen bei Vergil, Ovid, Livius oder in den römischen und kirchlichen Rechtsquellen ausfindig gemacht hatte. Auch Fabris Abkürzungen hat er entschlüsselt.

Nicht minder hoch zu schätzen sind Reicherts Anmerkungen zum Text als solchem: seine Erläuterungen mythologischer Gestalten, historischer Ereignisse und Orte, speziell in Ulm, in dessen Geschichte er sich gründlich eingearbeitet hat. Damit gewährleistet er auch einer weniger (lokal-) historisch beschlagenen Leserschaft ein Höchstmaß an Textverständnis. Zudem arbeitet er in seinem Nachwort die überregionale Bedeutung des Tractatus heraus: „Es handelt sich [...] um nicht weniger als den ersten Versuch einer ausführlichen systematischen Stadtbeschreibung nördlich der Alpen.“ Im Nachwort, das man daher vorher lesen sollte, stellt Reichert auch Vita und Werk des Mannes vor, der um 1440 in Zürich als Spross der Patrizierfamilie Schmid geboren, am 14. März 1502 in seiner geliebten Wahlheimat Ulm gestorben ist und sich ganz modern und werbewirksam als FFF (Frater Felix Fabri) abzukürzen pflegte.

Was aber hat Fabri der Nachwelt zu bieten? Nichts Geringeres als ein höchst lebendiges Ulm am Ausgang des Mittelalters, seine Topographie, seine bauliche wie seine politische und

soziale Struktur, seine Geschichte, soweit sie 1488/89 noch bekannt war. Ausführlich und anschaulich analysiert er die Gesellschaft, die damals klar in sechs Stände unterteilt war, was diesen zusteht und was nicht, worin sie sich unterscheiden. Er nennt die wichtigsten Namen der jeweiligen Standesvertreter, der Patrizier, der Zünftler.

Von einem nimmermüden Forscherdrang beseelt, macht Fabri sich über alles Mögliche Gedanken: über die Herkunft der von ihm aufgeführten Familiennamen etwa, über deren Wertigkeit, über die Herkunft der Orts- und Gewässernamen – und ist deswegen eine wichtige, bislang unerschlossene Quelle für die Namenkunde. Fabri versucht auch die Ursprünge Ulms zu ergründen. Dabei setzt er zum einen ganz modern auf archäologische Beobachtungen, von denen er eine ganze Reihe mitteilt. Zum andern begibt er sich – ein Kind seiner Zeit – in mythologische Abgründe, berichtet etwa von Amazonen, die am Zusammenfluss von Donau und Blau harmlose Schwaben zum Zwecke der Fortpflanzung zum Beischlaf genötigt haben.

Ausführlich schildert er auch das Münster, vor allem aber seine weitreichende Bedeutung sowie die Gründe, die rund hundert Jahre vor Verfassen seiner Schrift zu dessen Gründung geführt haben. Fabri, seit 1468 in Ulm ansässig, hatte sich dort zum ausgemachten Lokalpatrioten entwickelt, und sein Tractatus strotzt vor Stolz auf die Stadt, in dessen Dominikanerkloster er lebte und starb – was ihn nicht abhält, gelegentlich Kritik an mancher Ulmer Kleingeisterei zu üben oder an den Zuständen im Münster, wo ihm Scharen herumlungerner Geistlicher missfallen, die dort lediglich Lärm verursachen.

Wer Fabris Tractatus liest, ist mitten drin im Ulm an der Schwelle zur Neuzeit. Und wer sich für Ulms Umgebung interessiert, wird abschließend eine Beschreibung der umliegenden Klöster und ihrer Geschichte finden – die auch für die Ulmer Frauengeschichte nicht unerheblich ist, weil einige Ulmerinnen dort eine wichtige Rolle spielen. Es ist ein Vergnügen, dieses vor über einem halben Jahrtausend geschriebene Buch zu lesen. Es hat neben seinem hohen Informationsgehalt auch einen hohen Unterhaltungswert. Und das kann man nicht von vielen Geschichtswerken behaupten.

*Wolf-Henning Petershagen*

*Sarah Hadry*: Neu-Ulm. Der Altlandkreis (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben. Reihe I. Heft 18). München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2011; 670 S., geb., 3 Kartenbeilagen, zahlr. Abb., 37 Tabellen, 58,00 EUR

Grenzgebiete sind spannend, aber auch kompliziert, insbesondere dann, wenn die Grenzen sich im Lauf der Jahrhunderte veränderten und unterschiedlich akzentuiert wurden. Sie ergeben dann kein klares Bild, sondern werden von einem beständigen Hinüber und Herüber bestimmt, das einerseits durch die Grenzen gehemmt, andererseits aber auch durch die wechselseitigen Bedürfnisse gefördert wird.

Insofern war Sarah Hadrys Aufgabe beim neuen Band des Historischen Atlas von Bayern schwieriger als bei anderen Bänden dieses unentbehrlichen Grundlagenwerks; die stellen entweder weitgehend geschlossene Herrschaftsgebiete dar oder zumindest Landkreise, die ausschließlich auf dem Gebiet des heutigen Bayerisch-Schwaben liegen. Auf der anderen Seite ist die Nachzeichnung der Neu-Ulmer Vergangenheit reizvoll, weil sie mit vielen Bezügen die heutigen Landes-Grenzen überschreitet, aber auch, weil man die Kleinräumigkeit dieser Region geradezu als das in einem Mikrokosmos konzentrierte Spiegelbild der territorialen Zersplitterung im Alten Reich ansehen kann.

So muss Sarah Hadry in ihrer Darstellung, die auf ihrer Dissertation von 2007/2008 beruht, zwangsläufig immer wieder die 1810 festgelegten Grenzen zwischen den Königreichen